



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landratsamtes Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach • Schriftleitung: Landrat Dr. Wagner

Hausanschrift:
Schloßgraben 3
92224 Amberg
Postfachadresse:
Postfach 17 54
92207 Amberg

Sprechzeiten:
Mo., Di., Do. 08.00 - 11.30 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch 08.00 - 11.30 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Telefon:
0 96 21/39-0
Telefax:
0 96 21/39-6 98
E-Mail:
Hauptverwaltung@amberg-sulzbach.de

Konten der Kreiskasse:
Sparkasse Amberg-Sulzbach Nr. 190 000 018 (BLZ 752 500 00)
Raiffeisenbank Amberg Nr. 33103 (BLZ 752 603 63)
Post giro Nürnberg 175 77-868 (BLZ 780 100 85)

Mittwoch, 19. April 2000

Nr. 8

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Bau- und Planungsausschußsitzung	45
Aufstellung der Vorschlagsliste der Jugendschöffen für die Sitzungsperiode 2001-2004	45
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Ensdorf (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2000	46
Problemmüllsammlung im Landkreis Amberg-Sulzbach in der Zeit vom 25.04. - 17.05.2000	48
Anordnung über die Aufhebung eines Schutzbereiches in den Gemeinden Schmidmühlen und Hohenburg für die ehemalige Verteidigungsanlage Adertshausen durch das Bundesministerium der Verteidigung vom 28.02.2000	50

Bau- und Planungsausschußsitzung

Am Mittwoch, 03.05.2000, 15.00 Uhr, findet im Landratsamt, König-Ruprecht-Saal, in Amberg eine nichtöffentliche Bau- und Planungsausschußsitzung statt.

11/17.04.2000

Aufstellung der Vorschlagsliste der Jugendschöffen für die Sitzungsperiode 2001 - 2004

Das Kreisjugendamt Amberg-Sulzbach hat für die Sitzungsperiode des Jugendgerichts (2001 - 2004) geeignete Personen für die Wahl zum Amt des Jugendschöffen vorzuschlagen.

Aus den Vorschlägen, die beim Kreisjugendamt Amberg-Sulzbach eingehen, erstellt der Jugendhilfeausschuß mit Zustimmung von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder die Vorschlagsliste.

Der beim Amtsgericht Amberg gebildete unabhängige Wahlausschuß wählt dann die Jugendschöffen aus.

Interessierte Bürger, die sich zur Übernahme dieses Ehrenamtes bereiterklären, können sich beim Kreisjugendamt Amberg-Sulzbach, Zeughausstr. 2, 92224 Amberg, mit einem zur Verfügung stehenden Formblatt melden. Telefonische Auskunft erteilt gerne das Kreisjugendamt unter Telefonnummer: 09621/39579.

Die Jugendschöffen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugendarbeit erfahren sein. Es ist nicht angezeigt, Angehörige bestimmter Berufsgruppen zu stark zu bevorzugen. Vielmehr sollen nach Möglichkeit geeignete Personen aus allen Kreisen der Bevölkerung, vor allem aber auch Eltern und Ausbilder berücksichtigt werden.

Zum Amt des Jugendschöffen sollen Personen berufen werden, die mindestens 1 Jahr im Landkreis Amberg-Sulzbach wohnen.

Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt im hohen Maß Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und -wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes- körperliche Eignung.

Nicht zum Amt eines Schöffen sollen berufen werden

- a) Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden.
- b) Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden.
- c) Personen, die wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amt nicht geeignet sind.
- d) Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.
- e) Personen, die bereits zum zweiten Mal zum Schöffen berufen worden sind und deren letzte Amtsperiode nicht länger als acht Jahre zurückliegt.

Der Jugendhilfeausschuß muß dem Gericht für seine Auswahl mindestens 72 Personen vorschlagen.

Die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses wird im Jugendamt eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufliegen. Der Zeitpunkt der Auflegung ist vorher öffentlich bekanntzumachen. Die in die Vorschlagsliste aufgenommenen Personen werden über die Hinderungs- und Ablehnungsgründe gesondert unterrichtet. Es ist davon auszugehen, dass die Personen, die bis Ende Dezember keine Benachrichtigung von ihrer Wahl zum Schöffen erhalten haben, nicht gewählt worden sind.

25/05.04.2000

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Ensdorf (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2000

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, Art. 35 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung(GO) erläßt der Schulverband Ensdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2000 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	596.900,00 DM
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	67.700,00 DM

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht beansprucht.

§ 4

1. Schulverbandsumlage

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2000 auf 458.400,00 DM festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Umlagesoll).
- b) Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.1999 auf 279 Verbandsschüler festgesetzt.
- c) Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.643,011 DM festgesetzt.

2. Investitionsumlage

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2000 auf 30.700,00 DM festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. (Investitionsumlage)
- b) Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 1999 mit insgesamt 279 Verbandsschülern zu Grunde gelegt.
- c) Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 110,036 DM festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach Haushaltsplan sind in Höhe von 50.000,00 DM festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2000 in Kraft.

Ensdorf,
gez.
Roppert
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde festgestellt, daß die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes (Gemeinde Ensdorf) in Ensdorf, Hauptstraße 4, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.
Dort liegt auch der Haushaltsplan vom Tage der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich zur Einsicht auf (Art. 27 Abs. 1, Art. 41 Komm ZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV.).

gez.

Roppert
1. Bürgermeister

Problemmüllsammmlung im Landkreis Amberg-Sulzbach in der Zeit vom 25.04.2000 bis 17.05.2000

Wie bereits im Herbst 1999 führt der Landkreis Amberg-Sulzbach auch im Frühjahr 2000 wieder eine Sammlung für Problemstoffe aus Haushalten durch, bei der das sog. Giftmobil im Einsatz ist. Angenommen werden bei dieser Sammelaktion Reste von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, lösemittelhaltige Abfälle und Substanzen, Altfarben und Altlacke, Desinfektionsmittel, Holzschutzmittel, Leuchtstoffröhren, Laborchemikalien und Gifte, Abfälle mit metallischem Quecksilber, Säuren, Laugen, Bremsflüssigkeiten, Reinigungsmittel, Fotochemikalien, Ölfilter, ölgetränkte Lappen, Halonfeuerlöscher, Ölradiatoren und Batterien. (**Neu: Seit 01.10.1998 müssen Verkaufsstellen Batterien kostenlos zurücknehmen!**)

Außerdem sind die Verbraucher nach der neuen Batterieverordnung verpflichtet, gebrauchte Batterien an die Verkaufsstellen zurückzugeben oder zum Giftmobil des Landkreises zu bringen).

Nicht angenommen werden:

Leergebinde (z.B. Spritzmittel-, Ölkannister), Altöl (Rücknahmepflicht durch den Handel), eingetrocknete Farbreste (= Restmüll), Dispersionsfarben (ebenfalls Restmüll).

Gewerbliche Sonderabfälle werden von der Sonderabfall-Entsorgung Franken GmbH in Schwabach und der Gesellschaft zur Entsorgung von Sondermüll in Bayern mbH in Ebenhausen sowie von den örtlichen Entsorgungsfachbetrieben angenommen.

Weitere Auskünfte können beim Landratsamt Amberg-Sulzbach, Tel. 09621/39147 oder 39307, eingeholt werden.

Das beiliegende Verzeichnis enthält die Standorte des Giftmobils und die jeweiligen Annahmezeiten.

15/11.04.2000

Hier Ihre Abfahrtermine:

Dienstag, 25.04.2000				Dienstag, 09.05.2000			
Gunzendorf	Feuerwehrhaus	25.04.2000	06:00 - 08:30	Holzhammer	Feuerwehrhaus	09.05.2000	08:00 - 08:15
Michelfeld	Parkplatz Gasthaus "Schenk"	25.04.2000	09:00 - 09:30	Kemnath am Buchberg	Kirchplatz	09.05.2000	08:45 - 09:15
Auerbach	Parkplatz Hallenbad	25.04.2000	10:00 - 11:00	Freudenberg	Bauhof	09.05.2000	09:45 - 10:15
Nitzschbuch	Betriebshof Fa. Cernak	25.04.2000	11:30 - 12:00	Lintach	Feuerwehrhaus	09.05.2000	10:45 - 11:15
Rahlfeld	Carl-Bauer-Straße	25.04.2000	13:00 - 13:15	Hilbersdorf	Feuerwehrhaus	09.05.2000	11:45 - 12:00
Königsstein	Parkplatz Freibad	25.04.2000	13:45 - 14:15	Elsdorf	Bushaltestelle	09.05.2000	13:00 - 13:15
Körmreuth	Gasthaus "Zur Post"	25.04.2000	14:45 - 15:00	Pittersberg	An der Kirche	09.05.2000	14:00 - 14:15
Mittwoch, 26.04.2000				Mittwoch, 10.05.2000			
Schwand	Bauhof	26.04.2000	06:00 - 08:30	Lengenfeld	Dorfplatz Vilsbrücke	10.05.2000	08:00 - 08:30
Kaestl	Volksfestplatz	26.04.2000	09:00 - 09:45	Ebermannsdorf	Rathaus	10.05.2000	09:00 - 09:30
Utzenhofen	Gasthaus "Zur Linde"	26.04.2000	10:15 - 10:45	Thauern	Parkplatz am Schloß	10.05.2000	10:00 - 10:30
Ransbach	Cafe Baraschneider	26.04.2000	11:15 - 11:30	Wolfsbach	Gasthaus Senft	10.05.2000	11:00 - 11:15
Heusen	Gasthaus Eschbach	26.04.2000	12:00 - 12:15	Ensdorf	Rathaus	10.05.2000	11:45 - 12:15
Hohenburg	Wertstoffhof	26.04.2000	13:15 - 13:45	Rieden	Parkplatz Freibad	10.05.2000	13:15 - 13:45
Mendorferrbuch	Gasthaus "Dechant"	26.04.2000	14:15 - 14:30	Vilshofen	Feuerwehrhaus	10.05.2000	14:15 - 14:30
Schmidmühlen	Gasthaus "Oberpflzer Jura"	26.04.2000	15:00 - 15:45				
Donnerstag, 27.04.2000				Donnerstag, 11.05.2000			
Thansöß	Parkplatz am Dorfweiher	27.04.2000	06:00 - 08:15	Edelsfeld	Gasthaus Heldrich	11.05.2000	09:00 - 09:30
Freihung	Gasthaus "Alte Post"	27.04.2000	08:30 - 09:00	Weißenberg	Parkplatz Freizeitzentrum	11.05.2000	08:45 - 09:00
Tanzfleck	An der Ringstraße	27.04.2000	09:15 - 09:30	Iber	Bushaltestelle	11.05.2000	09:30 - 09:45
Saugast	Bushaltestelle Schulhaus	27.04.2000	10:00 - 10:15	Sulzbach-Rosenberg	Dorfplatz	11.05.2000	10:15 - 11:45
Messersricht	Ralfelsenlagerhaus	27.04.2000	10:45 - 11:00	Obensdorf	Beim Brunnen	11.05.2000	12:45 - 13:00
Ehlfeld	Feuerwehrhaus	27.04.2000	11:30 - 11:45	Poppenricht	Feuerwehrhaus	11.05.2000	13:30 - 14:00
Hirschau	Parkplatz Volksschule	27.04.2000	12:45 - 13:45	Witzelhof	Goethestraße / Bushaltestelle	11.05.2000	14:30 - 15:00
Schnelltenbach	Bauhof	27.04.2000	14:15 - 15:15				
Mittwoch, 03.05.2000				Dienstag, 16.05.2000			
Weigendorf	Gasthaus Lauterbach	03.05.2000	06:00 - 08:30	Adlholz	Dorfplatz / Milchkuil	16.05.2000	08:00 - 08:15
Förnried	Gasthaus "Goldener Hahn"	03.05.2000	09:00 - 09:30	Großschönbrunn	Parkplatz beim Hofwirt	16.05.2000	08:45 - 09:00
Bleichwang	Feuerwehrhaus	03.05.2000	10:00 - 10:30	Atzmannericht	Bushaltestelle	16.05.2000	09:30 - 09:45
Ammerthal	Parkplatz Sportplatz	03.05.2000	11:00 - 11:30	Gebenbach	Rathaus	16.05.2000	10:15 - 10:45
Ursensollen	Bauhof	03.05.2000	12:00 - 12:30	Ursulapoppenricht	Bushaltestelle	16.05.2000	11:15 - 11:45
Köfering	Am Dorfplatz	03.05.2000	13:30 - 14:00	Aschach	Bushaltestelle	16.05.2000	12:45 - 13:15
Haselmühl	Schloßplatz	03.05.2000	14:15 - 15:00	Moss	Trafohaus / Bushaltestelle	16.05.2000	13:45 - 14:00
				Kümmersbruck	Parkplatz Hallenbad	16.05.2000	14:30 - 15:30
Donnerstag, 04.05.2000				Mittwoch, 17.05.2000			
Borghof	Schulplatz	04.05.2000	06:00 - 08:30	Hirschbach	Feuerwehrhaus	17.05.2000	08:00 - 08:30
Vilsack	Parkplatz Freibad	04.05.2000	09:00 - 10:00	Eschenfelden	Feuerwehrhaus	17.05.2000	09:00 - 09:15
Schlicht	Feuerwehrhaus	04.05.2000	10:30 - 11:00	Hoinstein	Schloßbrauerei Hoinstein	17.05.2000	09:45 - 10:00
Schönbrunn	Feuerwehrhaus	04.05.2000	11:30 - 11:45	Kirchenreimbach	Telefonzelle	17.05.2000	10:30 - 10:45
SOS	Feuerwehrhaus	04.05.2000	12:45 - 13:00	Elschwang	Parkplatz Freibad	17.05.2000	11:15 - 11:45
Hahnbach	Parkplatz Sportplatz	04.05.2000	13:30 - 14:00	Neudirchen	Feuerwehrhaus	17.05.2000	12:45 - 13:15
Altmanhof	Bushaltestelle	04.05.2000	14:30 - 14:45	Röckenricht	Gasthaus Sparber	17.05.2000	13:45 - 14:00
				Kauerhof	Gasthaus Wulfen	17.05.2000	14:30 - 14:45

Bundesministerium der Verteidigung
VW III 7 - Anordnung-Nr.: VI/AHS

53003 Bonn, 28.02.2000

Anordnung

Aufhebung einer Schutzbereichsanordnung

Mit Anordnung vom 07.12.1978 - U I 7 - Anordnung-Nr.: VI/AHS, zuletzt aufrechterhalten
mit Anordnung vom 24.08.1990 - U I 7 - Anordnung-Nr.: VI/AHS

wurde ein Gebiet

in den Gemeinden Hohenburg und Schmidmühlen,
Landkreis Amberg-Weizsach, Freistaat Bayern,

zum Schutzbereich

für die Verteidigungsanlage Adertshausen erklärt.

Diese Anordnung wird aufgrund des § 2 Abs. 5 des Gesetzes über die Beschränkung von
Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichsgesetz) vom 07.12.1956
(BGBl. I, S. 899), zuletzt geändert durch § 32 Bundesnaturschutzgesetz vom 20.12.1976
(BGBl. I, S. 3574), mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Im Auftrag

